

Das Opernstipendium

Kompositions- und Promotionsstipendium im Rahmen von Dissertation Plus zum Thema „Bürgeroper“

Die Claussen-Simon-Stiftung schreibt zum vierten Mal in Kooperation mit der Hamburgischen Staatsoper sowie dem Institut für kulturelle Innovationsforschung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) zum 1. Oktober 2025 ein zweijähriges Kompositions- und Promotionsstipendium (Opernstipendium) aus. Das Stipendium umfasst eine monatliche Förderung von max. 1.600,- Euro im Rahmen des Förderprogramms Dissertation Plus (www.claussen-simon-stiftung.de/dissertationplus/) der Claussen-Simon-Stiftung.

Der künstlerische Teil der Dissertation besteht in der Komposition einer abendfüllenden Kammer- oder Stadtraumoper oder eines partizipativen Musiktheater-Projekts und soll sich anlässlich des 350. Geburtstages der Hamburgischen Staatsoper in der Saison 2027/28 mit dem Begriff der „Bürgeroper“ auseinandersetzen. Hierbei soll der:die Komponist:in diesen Begriff reflektieren und in die Konzeption und Komposition des neuen Werkes einfließen lassen. Ziel ist es, eine neue Form von Bürgeroper zu schaffen, die entweder die historische Bedeutung des Begriffs aufgreift und/oder die moderne partizipative Komponente berücksichtigt. Die zu komponierende Oper soll in der Spielzeit 2027/28 zur Uraufführung kommen. Die wissenschaftliche Arbeit erforscht mithilfe einer künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmethode das in diesem Kontext entstandene Werk.

Wer kann sich bewerben?

Das Stipendium ist ausgeschrieben für Komponist:innen bis zu einem Höchstalter von 35 Jahren, gleich welcher Nationalität. Verwandte in gerader Linie und Ehegatten von Jurymitgliedern sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der:Die Komponist:in muss während des Stipendiums den Wohnsitz in Hamburg haben.

Wie und wann wird über die Stipendienvergabe entschieden?

Eine Jury entscheidet in einem zweistufigen Auswahlverfahren über die eingegangenen Bewerbungen. In der ersten Runde wird anhand der eingereichten Unterlagen eine begrenzte Anzahl an Bewerber:innen ausgesucht, die zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden. Die Auswahl zur zweiten Stufe wird im April 2025 kommuniziert. Die Auswahlgespräche der zweiten Runde werden im Mai oder Juni 2025 stattfinden. Die Stipendienvergabe erfolgt vorbehaltlich der Anerkennung durch den Promotionsausschuss der HfMT, der den:die Komponist:in zur künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion mit dem angestrebten Abschluss Doctor scientiae musicae zulassen muss. Das Stipendium kann nach der Aufnahme als Promotionsstudent:in der HfMT zum 1. Oktober 2025 starten.

Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit

Für die Aufnahme des Promotionsstudiums an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gilt die [aktuelle Promotions- und Studienordnung](#) für den akademischen Abschluss Doctor scientiae musicae. Es werden ein abgeschlossenes Masterstudium sowie der Nachweis über eine Qualifikation zur wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Forschungsarbeit verlangt, die zur Promotion berechtigt. Gesucht wird ein:e Kandidat:in, der:die herausragende Fähigkeiten in der zeitgenössischen Musiktheaterproduktion zeigt, über ein überdurchschnittliches Reflexionsniveau verfügt und besonderes Interesse an einer Promotion hat. Dabei ist der:die Komponist:in verpflichtet, regelmäßig über den Fortschritt der Promotion in den entsprechenden Promotionskolloquien der HfMT zu berichten.

Voraussetzungen für die Komposition

Der:Die Bewerber:in sollte Erfahrungen mit der Komposition eines größeren Werks haben. Ein Interesse am Begriff der Bürgeroper und an neuen Formaten des Musiktheaters wird ebenfalls vorausgesetzt. Als Aufführungsort für eine neu zu schaffende Bürgeroper könnte die opera stabile,

die kleinere Spielstätte der Hamburgischen Staatsoper, dienen. Gleichzeitig können die Komponist:innen jedoch auch den Gedanken der Bürgeroper weiterdenken, indem sie beispielsweise mehrteilige Kurzopern konzipieren, die an verschiedenen Orten in Hamburg aufgeführt werden. Denkbar sind auch ganz andere Formen partizipativen Musiktheaters.

Wünschenswert wäre, wenn das Werk nicht nur künstlerisch, sondern auch in Bezug auf seine Einbindung in den Stadtraum den Begriff der Bürgeroper reflektieren und neu interpretieren würde. Es steht dem:der Komponist:in frei, in welcher Form er:sie sich auf mögliche Konzepte der „Bürgeroper“ bezieht. Unterschiedliche Konzepte und mögliche Einbeziehungen sind [hier](#) skizziert, die als Hilfestellung dienen können.

Erwartet wird eine Komposition, die im Hinblick auf die Realisierung des Werkes die künstlerischen, personellen, technischen und finanziellen Gegebenheiten der Staatsoper Hamburg berücksichtigt. Daher wird erwartet, dass der:die Komponist:in die Staatsoper fortlaufend über den Fortgang seiner:ihrer Arbeit informiert, sich mit der Staatsoper abstimmt und für Anregungen zugänglich ist.

Besetzung:

- Max. fünf Instrumentalist:innen, hauptsächlich aus dem klassischen Orchesterapparat
- Bis zu sechs Sänger:innen
- Kein Chor, keine Sonderdarsteller:innen
- Bei partizipativen oder Stadtraum-Projekten sind auch andere Besetzungen denkbar

Die letztendliche Besetzungsentscheidung obliegt der Staatsoper. Das zu komponierende Werk muss unveröffentlicht, d.h. weder öffentlich aufgeführt, noch gesendet, noch gedruckt oder auf andere Weise vervielfältigt oder verbreitet worden sein und darf nicht mit den Rechten Dritter behaftet sein. Der:Die Komponist:in muss zur Übertragung der für die Aufführung üblichen und notwendigen Rechte auf die Staatsoper, insbesondere des ausschließlichen Rechts, das Werk zur Uraufführung zu bringen, bereit sein. Die Partitur erhält den Hinweis: Auftragswerk der Hamburgischen Staatsoper. Die Bereitschaft zur Anwesenheit des:der Komponist:in bei Proben wird erwartet.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist digital per E-Mail bis zum 1. Februar 2025 einzureichen. Erforderlich sind folgende Unterlagen:

- Ein aussagekräftiges Motivationsschreiben (ca. zwei Seiten, max. 8.000 Zeichen)
- Der Nachweis eines Masterabschlusses oder eines vergleichbaren Hochschulabschlusses, der zur Promotion berechtigt
- Ein Konzept zur geplanten Komposition (ca. drei Seiten, max. 12.000 Zeichen)
- Ein aussagekräftiger Lebenslauf
- Zwei Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben
- Einige Arbeitsproben aus vergleichbaren musikalischen Werken sowie aus schriftlichen/wissenschaftlichen Arbeiten

Die Bewerbungsunterlagen exklusive der Arbeitsproben übersenden Sie bitte gebündelt als ein PDF-Dokument (max. 10 MB) an Frau Dr. Jenny Svensson, svensson@clausssen-simon-stiftung.de.

Die Arbeitsproben schicken Sie bitte in einem separaten PDF (max. 10 MB). Sie können Audio-/Videodateien und große Partituren über einen Web- oder Downloadlink (z.B. YouTube, SoundCloud oder via WeTransfer) zur Verfügung stellen.

Alle aktuellen Informationen zur Ausschreibung sind nachzulesen unter:

www.clausssen-simon-stiftung.de/opernstipendium/

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Claussen-Simon-Stiftung

Dr. Jenny Svensson
Bereichsleitung Kunst & Kultur
E-Mail: svensson@claussen-simon-stiftung.de
Große Elbstraße 145f
22767 Hamburg
Tel. 040-380 37 15 26
www.claussen-simon-stiftung.de